

Für alle, die Ihr Kind stets
bestens versorgt wissen wollen

Die günstigen Gesund-groß-werden-Tarife für kleine Leute

- Hochwertige Versorgung für Zahnbehandlung, kieferorthopädische Leistungen, oder auch Zahnersatz z.B. bei einem Zahnunfall
- Umfassende Leistungen für Brille, Kontaktlinsen und Hörhilfen
- Naturheilkundliche und alternative Behandlungsmethoden durch Ärzte und Heilpraktiker
- Chefsache im Krankenhaus – auch bei ambulanten Operationen

Monatliche Beiträge Kinder-Sorglos-Paket	
ZahnPRIVAT Premium	19,79 €
VorsorgePRIVAT	8,80 €
NaturPRIVAT	6,53 €
Klinik PRIVAT/1	5,37 €
KH 40 Euro (Kinder unter 14 Jahre)	2,00 €
Gesamtkosten	42,67 €

Tarifaufzüge: Stand 01.2016. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Tarife.

UKV W54-45 12.2015 329201



UKV

Für mein Ein und Alles

Das Kinder-Sorglos-Paket: Damit Ihre Kleinen
sicher groß werden.

UKV – Union Krankenversicherung AG

Peter-Zimmer-Straße 2 · 66123 Saarbrücken

Telefon (06 81) 844-70 00 · service@ukv.de · www.ukv.de

 Finanzgruppe

Optimaler Schutz von Anfang an

Das Kinder-Sorglos-Paket und seine Tarifleistungen

Das Kinder-Sorglos-Paket der UKV mit den Tarifen ZahnPRIVAT Premium, NaturPRIVAT, VorsorgePRIVAT, KlinikPRIVAT/1 und KH 40 Euro ist genau das Richtige für Ihr Kind. Wählen Sie das Rundumschutz-Paket oder schnüren Sie für Ihre Kleinen ein individuelles Paket.

ZahnPRIVAT Premium* Kleine Patienten erster Klasse beim Zahnarzt

- Nur die beste Behandlung für Kinderzähne: ZahnPRIVAT Premium leistet 90 % des verbleibenden Restbetrags nach Abzug der Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse*. Versichert sind alle Lücken der gesetzlichen Krankenkasse: Prophylaxe, Kunststofffüllungen, Inlays/Onlays, Zahnersatz, Wurzelbehandlung sowie Parodontosebehandlung.
- Kieferorthopädie: 90 % Restkostenerstattung auf alle kieferorthopädischen Leistungen mit Beginn vor Vollendung des 19. Lebensjahres, KIG-unabhängig. Auch kosmetische KFO-Leistungen wie „unsichtbare Zahnspannen“ sind im ZahnPRIVAT Premium mit 90 % Restkostenerstattung abgedeckt.
- Innovative Leistungen: Im ZahnPRIVAT Premium stehen Ihren Kindern neueste medizinische Verfahren zur Verfügung. Zum Beispiel Röntgenaufnahmen auch mittels dreidimensionaler Volumentomographie, Schmerzausschaltung auch mittels Analgosedierung, Parodontosebehandlung auch mittels Periochip.

Das Kinder-Sorglos-Paket sichert die lückenlose Versorgung kleiner Patienten

NaturPRIVAT Naturheilkundliche und alternative Behandlungsmethoden

- 80 % der erstattungsfähigen Aufwendungen für ambulante Heilbehandlungen durch Ärzte und Heilpraktiker bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 1.250 Euro pro Kalenderjahr. Das heißt, erstattet werden bis zu 1000 Euro im Jahr.

VorsorgePRIVAT Zusatzschutz für Vorsorge, Sehen und Hören

- Versichert sind 100 % der Kosten für Vorsorgeuntersuchungen durch Ärzte zur Früherkennung von Krankheiten. Erstattet werden bis zu 500 Euro pro Kalenderjahr.
- 80 % Kostenerstattung für Kontaktlinsen und Brillen sowie deren Reparatur- unabhängig von der Änderung der Fehlsichtigkeit. Erstattet werden bis zu 400 Euro in zwei Kalenderjahren.
- 100 % der Kosten werden für refraktive Chirurgien (z.B. Lasern der Augen) einschließlich Vor- und Nachuntersuchungen ersetzt. Erstattet werden bis zu 1.500 Euro in der Vertragslaufzeit.
- 80 % Kostenerstattung für ärztlich verordnete Hörhilfen einschließlich Otoplastik. Erstattet werden bis zu 800 Euro in fünf Kalenderjahren.
- 100 % der Kosten für Schutzimpfungen, Reisechutzimpfungen und Malariaphylaxe. Erstattet werden bis zu 300 Euro in zwei Kalenderjahren.



KlinikPRIVAT/1 Chefsache bei stationären Behandlungen

- Im Krankenhaus immer bestens behandelt: Mit unserem Schutz wird Ihr Kind in der Klinik Ihres Vertrauens behandelt. Im Krankenhaus ist Ihr Kind Chefsache – auch bei ambulanten Operationen.

KH 40 Euro Gut umsorgt im Krankenhaus

- Beste Genesung für Ihr Kind : Nutzen Sie das Krankenhaustagegeld um auch im Krankenhaus bei Ihrem Kind sein zu können. Der Tarif leistet dann eine Unterstützung z.B. für eine Haushaltshilfe.

* In den ersten 4 Jahren gelten Erstattungsobergrenzen, danach bestehen keine Grenzen mehr.